



# **MARKTGEMEINDE NIKLASDORF** Bezirk Leoben, Steiermark

Hauptplatz 1, 8712 Niklasdorf

Tel.: (03842) 81 3 11  
Telefax: (03842) 81 3 11/73  
Bearbeiter: Hr. Dr. Zingl/DW: 72

**Zahl:** 0-004/2-2016

Niklasdorf, am 20. 12. 2016

**Betr.:**

**Bezug:**

## **9. PROTOKOLL**

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am 15. 12. 2016 im Gemeinderatssitzungssaal.

**Beginn:** 18.30 Uhr

**Ende:** 19.45 Uhr

**Anwesend:** Bürgermeister Johann MARAK  
Vizebürgermeisterin Margot STUMMER, Bakk.,MA.  
Gemeindekassier Viktor MÖSTL  
Gemeinderat Anna HIRSCHBERGER  
Gemeinderat Michael HUBER  
Gemeinderat Gerald ZECHNER  
Gemeinderat Karin EHGARTNER  
Gemeinderat Christian PLANK  
Gemeinderat Walter HIRSCHBERGER  
Gemeinderat Birgit PINK  
Gemeinderat Markus AUGUSTIN  
Gemeinderat Ing. Ronald GANATSCHNIG  
Gemeinderat Maria KNOLL  
Gemeinderat Marco TRILLER, BA  
Gemeinderat Jakob FIX  
Gemeinderat Renate CERGUN

**Ferner anwesend:** Dr. Franz ZINGL (als Protokollführer)  
Markus MÜHLSTEIN (als Protokollführer)

Die Sitzung wird vom Bürgermeister Johann MARAK geleitet, die Sitzung ist **beschlussfähig und öffentlich.**

Vor Eingang in die Tagesordnung finden eine Fragestunde für die Zuhörer sowie eine Fragestunde gem. § 54 (4) Stmk. Gemeindeordnung statt; es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

### **Ergänzung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Bildung eines mehrgemeindigen Tourismusverbandes gemeinsam mit der Stadt Leoben zuletzt noch rechtliche Belange in Bezug auf spätere Aufnahmen von anderen Gemeinden abzuklären waren. Da der Antrag dem Gemeinderat Leoben noch im Dezember zur Entscheidung vorgelegt werden wird wäre es sinnvoll, auch in Niklasdorf noch im Jahr 2016 zu entscheiden.

Über Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnung zu ergänzen und zu ändern wie folgt:

- 5.) Bildung eines mehrgemeindigen Tourismusverbandes
- 6.) Voranschlag 2017 – Beratung und Genehmigung
- 7.) Gewährung von Beiträgen und Subventionen
- 8.) Allfälliges
- 9.) Personalangelegenheiten

### **Tagesordnung:**

- 1.) Protokoll der Gemeinderatssitzung am 22. 09. 2016 - Genehmigung
- 2.) Berichte des Bürgermeisters
- 3.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 4.) Gemeinde-App
- 5.) Bildung eines mehrgemeindigen Tourismusverbandes (Ergänzung)
- 6.) Voranschlag 2017 – Beratung und Genehmigung
- 7.) Gewährung von Beiträgen und Subventionen
- 8.) Allfälliges
- 9.) Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

### **Zu 1.) Protokoll der Gemeinderatssitzung am 22. 09. 2016 – Genehmigung**

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen den Protokollentwurf der Gemeinderatssitzung am 22. 09. 2016 keine Einwendungen vorgebracht wurden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

### **Zu 2.) Berichte des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Die Wiederholung der Bundespräsidenten-Stichwahl am 04.12.2016 ist in der Gemeinde Niklasdorf reibungslos abgelaufen.
- Mit 01.10.2016 wurde Herr Jürgen Steiner als neuer Gemeinde-Außen-dienst-Mitarbeiter aufgenommen. Laut Auskünften des Werkmeisters hat sich Herr Steiner bereits gut eingearbeitet und verrichtet die ihm aufgetragenen Arbeiten gewissenhaft.
- Im Jahr 2017 werden 3 weitere Pensionierungen anfallen. Zum einen wird uns die Reinigungskraft des Amtshauses, Frau Elfriede Wenger, mit Ende März 2017 verlassen. Im Kindergarten werden Frau Helma Gradauer voraussichtlich mit Ende März 2017 und Frau Evelyne Neussl mit Ende August 2017 aus dem Gemeindedienst ausscheiden.
- Die überdachte Tribüne auf dem ATUS-Sportplatz sowie die Flutlichtanlage sind fertiggestellt. Ebenso ist das zum Betrieb der Flutlichtanlage angeschaffte Notstromaggregat im Einsatz. Die Anschaffung dieses Aggregates wird in Zukunft auch von der Gemeinde zum Einsatz bei Katastrophenfällen verwendet werden können.
- Die Weihnachtsbeleuchtung ist montiert und in Betrieb. Für nächstes Jahr ist es angedacht auch in Foirach an den Straßenlaternen Weihnachtsbeleuchtungen zu montieren. Ebenso wird in Foirach im Jahr 2017 der Müllsammelplatz beim Eisenbahnübergang erneuert werden.
- Der Notwasseranschluss Leoben ist fertiggestellt und in Betrieb. Von Seiten der Stadtgemeinde Leoben müssen noch rechtliche Kleinigkeiten geklärt und im Gemeinderat beschlossen werden.
- Die Flächenwidmungsplan-Änderung samt Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes „Brücklfeld“ ist dem Raumplaner DI. Ankowitsch übergeben und wird zur Auflage vorbereitet.
- Zurzeit stehen 2 Gemeindewohnungen frei und eine weitere Wohnung ist mit 31.12.2016 gekündigt. Für die Wohnungen im Gemeindewohnhaus Hauptplatz 3 und Grabenstraße 13 sind bereits potentielle Nachmieter gefunden. Die Wohnung im 2. Stock des Amtshauses wird voraussichtlich zu Sozialräumen für die Gemeindebediensteten umfunktioniert.
- Nach einer Anfrage ob der Nachtbus eine weitere Haltestation im Bereich der Niklasdorfer Diskothek „Bollwerk“ anfahren könnte wurden diesbezüglich Informationen eingeholt. Nach Auskunft der zuständigen Stellen müsste ein etwa 40 cm hoher Sockel betoniert werden um ein gefahrloses Ein- und Aussteigen der Fahrgäste zu gewährleisten. Die Kosten zur Errichtung dieses Sockels würden sich auf rd. € 5.000.-- belaufen.
- Die Gemeindeabgaben für den Sozialhilfeverband haben sich mittlerweile auf rd. € 800.000.-- erhöht. Das entspricht einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr von rd. 5,5%. Ebenso sind die Kosten des ISGS auf rd. € 50.000.-- gestiegen.
- Von der Abteilung 11 (Soziales, Arbeit und Integration) des Landes Steiermark wurde ein sogenannter „Kautionsfond“ voraussichtlich für die Jahre 2017, 2018

und 2019 ins Leben gerufen. Ziel ist es, Menschen mit geringem Einkommen und wenig vorhandenem Vermögen beim Zugang zu Mietbarem Wohnraum finanzielle Unterstützung bei Kautionszahlungen zu bieten. Die Kosten der von den Gemeinden je Unterstützungswerber vergebenen Mittel werden bis zu einer Höhe von € 500.-- ausbezahlt. Die Hälfte dieses Betrages (€ 250.--) wird von der Abteilung 11 bezuschusst. Die restlichen € 250.-- werden vom Unterstützungsempfänger in Form von 33 Kleinstmonatsraten per Darlehensvereinbarung an die Gemeinde zurückbezahlt. Eine Teilnahme an diesem Kautionsfond bedingt einen Gemeinderatsbeschluss über die Kautionsfond-Richtlinien bis spätestens 15.12.2016. Die Marktgemeinde Niklasdorf wird an diesem Projekt mangels Sinnhaftigkeit nicht teilnehmen, da € 500.-- als Zuzahlung zu Kautionen, die meist die doppelte bis drei-fache Höhe des Zuschusses ausmachen, keine tatsächliche Unterstützung bedeuten.

- Da der Pächter des Freibadbuffets mit Ende der Saison 2016 den Pachtvertrag mit der Gemeinde gekündigt hat wurde nach einem neuen Pächter gesucht. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist lediglich eine Bewerbung eingetroffen. In einer der letzten Gemeindenachrichten wurde die Pachtmöglichkeit des Freibadbuffets ab der Saison 2017 erneut veröffentlicht.
- Von der Betriebsleitung des EVU der Marktgemeinde Niklasdorf ist bekannt gegeben worden, dass der Energiepreis für die Stromversorgung ab 01.01.2017 um rd. 7,5% gesenkt wird. Dies wird unseren Stromkunden in der nächsten Aussendung mitgeteilt werden.

### **Zu 3.) Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Bürgermeister führt aus, dass seit der Gemeinderatssitzung am 22.09.2016, zwei Prüfungsausschusssitzungen, und zwar am 27.09.2016 und am 12.12.2016, stattgefunden haben. Er ersucht die Ausschussvorsitzende Maria Knoll um die Berichte.

„Bericht

über die Prüfungsausschusssitzung am 27.09. 2016

Für das Projekt „Wasseranschluss Leoben“ wurde Einsicht in die Förderungs- und Einreichunterlagen genommen. Dabei wurde festgestellt, dass die tatsächliche Förderungshöhe noch nicht feststeht. Anhand des Einreichplanes wurde der Leitungsverlauf mit den Anschlusspunkten erläutert.

Der Darlehensakt für dieses Projekt wurde geprüft; vorgelegt wurden die Ausschreibung, die Angebote und die Niederschrift zur Angebotseröffnung. Aufgrund der letzten Gemeinderatssitzung waren die Zusage bzw. die Absagen an die anbietenden Geldinstitute ebenfalls Bestandteile des Darlehensaktes. Anhand des Buchungsjournals wurden die bisherigen Aufwendungen festgestellt. Vom

Prüfungsausschuss wurde festgestellt, dass entsprechend der bisherigen Aktenlage das Projekt ordnungsgemäß abgewickelt wurde.

Beim Projekt „ATUS- Tribüne“ wurden zunächst die vorläufigen Kosten jeweils mit und ohne Flutlichtbeleuchtung ermittelt. Es wurde erläutert, dass mit der bauausführenden Firma vereinbart wurde, dass die Flutlichtanlage erst im kommenden Jahr abgerechnet wird. Die Stromversorgung für die neue Flutlichtanlage erfolgt über ein Notstromaggregat, welches zugleich für den Katastrophenfall eingesetzt werden kann. Nach Überprüfung des Buchungsjournals wurde von den Ausschussmitgliedern festgestellt, dass dieses Projekt bisher ordnungsgemäß abgewickelt wurde.

Für die Überprüfung der Bereitschaft und der Wartung für die Lifte im Amtshaus, im Gemeindewohnhaus Hauptplatz 2/3 und Raiffeisenstraße 10/12/14 wurden die diversen Verträge und Vereinbarungen vorgelegt. Für die routinemäßige Kontrolle sowie die Personen-Notbefreiung besteht ein Vertrag mit der Freiwilligen Feuerwehr Niklasdorf mit jährlichen Fixkosten je Lift, wobei die FF Niklasdorf für die Marktgemeinde Niklasdorf insgesamt 8 Lifte betreut.

Für die regelmäßige Wartung der Lifte bestehen jeweils Wartungsverträge mit den bauausführenden Firmen; diese Verträge sind indexgebunden. Nach Überprüfung der vorgelegten Unterlagen wurde vom Prüfungsausschuss festgestellt, dass keine Mängel bestehen.“

Zu diesem Bericht erfolgen keine Wortmeldungen.

## „Bericht

über die Prüfungsausschusssitzung am 12.12. 2016

Bei der Sitzung des Prüfungsausschusses am 12.12.2016 wurden die Gebarung der Kulturveranstaltungen im Rahmen der „Erzbiennale“ sowie die Belege Oktober 2016 bis November 2016 einer Prüfung unterzogen. Für die Gebarungsprüfung „Erzbiennale“ wurden die Kontodrucke der Voranschlagstellen 1/325/728 und 1/325/729 für die Ausgaben und die Kontodrucke der Voranschlagstellen 2/325/810 und 2/325/829 für die Einnahmen vorgelegt. Weiters eine Gesamtaufstellung der Einnahmen und Ausgaben einschließlich der offenen Verbindlichkeiten und Forderungen. Zum Zeitpunkt der Prüfungsausschusssitzung waren Ausgaben von € 36.544,69 und Einnahmen von € 28.173.- gebucht. Einschließlich der offenen Verbindlichkeiten und Forderungen ergeben sich Gesamtausgaben von € 41.544,69 und Gesamteinnahmen von € 40.173.-. Der Abgang für die 3-tägige Veranstaltung „Erzbiennale“ beträgt somit € 1.371,69.-.

Nach Durchsicht der Kontodrucke wurde festgestellt, dass der Abgang in Anbetracht des umfangreichen Programms und der Abgänge der Vorjahre durchaus vertretbar ist. Vom Prüfungsausschuss wurde weiters festgestellt, dass die Werbung der Bedeutung

der Veranstaltung entsprechend intensiv gewesen ist und dass vom Kulturausschuss und insbesondere vom Ausschussvorsitzenden ein umfangreiches Arbeitspensum zu bewältigen war.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt wurden die Belege Nr. 4189 bis 5225 vorgelegt. Von den Ausschussmitgliedern wurden die Belege stichprobenmäßig auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Die geprüften Belege wiesen die ordnungsgemäßen Kriterien auf, die Gebarungsfälle waren aus den jeweiligen Belegen ersichtlich und wiesen keine Mängel auf.

Die Prüfung des außerordentlichen Vorhabens „Wasseranschluss Leoben“ zeigte Gesamtausgaben von € 246.781,12. Gegenüber dem Voranschlag sind das Mehrausgaben von € 24.633,54, welche jedoch bereits in der Gemeinderatssitzung am 22.09.2016 genehmigt wurden.

Es wurde abschließend festgestellt, dass die geprüften Belege Oktober bis November 2016 mängelfrei waren.“

Zu diesem Bericht erfolgen keine Wortmeldungen.

#### **Zu 4.) Gemeinde-App**

Berichterstatter Gemeinderatsmitglied Gerald ZECHNER.

Berichterstatter: „In der Gemeinderatssitzung am 09.06.2016 wurde beschlossen, den Ausschuss für Finanzen, Umwelt und Bau mit der Ausarbeitung von Möglichkeiten zur Einführung einer „Gemeinde-App“ zu beauftragen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dem Gemeinderat Umsetzungsvarianten zur abschließenden Entscheidungsfindung zu präsentieren. In mehreren Ausschusssitzungen wurden derzeit auf dem Markt befindliche Lösungen durchbesprochen, wobei sich durch das Angebot der Niklasdorfer Firma Reiter-EDV eine brauchbare Alternative eröffnet hat. Die Fa. Reiter-EDV bietet die Entwicklung sowie die weitere Betreuung der Gemeinde-App ohne Kosten für die Gemeinde an. Damit erübrigt sich bei zumindest gleichem Angebotsumfang der Vergleich mit anderen – kostenpflichtigen – Varianten. Die Gemeinde-App für Niklasdorf wurde in den Grundzügen bereits vorgestellt; die Ausarbeitung der endgültigen Lösung soll auf Grundlage des vom Bauausschuss erstellten Pflichtenkataloges erfolgen. Auch die endgültige graphische Gestaltung steht noch nicht fest. Für die weitere zügige Fertigstellung der Gemeinde-App wäre es sinnvoll, den Ausschuss für Finanzen, Umwelt und Bau mit den weiterführenden und abschließenden Arbeiten zu betrauen. Eine entsprechende Empfehlung an den Gemeinderat wurde vom Ausschuss für Finanzen, Umwelt und Bau in der Sitzung am 13.12.2016 ausgesprochen.

Ich stelle hierzu folgenden

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Ausschuss für Finanzen, Umwelt und Bau wird beauftragt, gemeinsam mit der Niklasdorfer Firma Reiter-EDV die Gemeinde-App sowohl in Bezug auf die grundlegenden Inhalte als auch auf die graphische Gestaltung fertigzustellen.“

**Beschluss:**

Der Antrag wird sodann unverändert einstimmig angenommen.

**Zu 5.) Bildung eines mehrgemeindigen Tourismusverbandes**

Berichterstatterin Vizebürgermeisterin Mag. Margot STUMMER

Berichterstatterin: „Der § 4 Abs. 3 des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992 sieht für Tourismusgemeinden, die ein gemeinsames Angebot aufweisen, die Möglichkeit vor, die Bildung eines mehrgemeindigen Tourismusverbandes über Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung zu beantragen.

Die Tourismusverbände Leoben und Niklasdorf haben sich aufgrund der unten angeführten Vorteile dazu entschlossen, einen gemeinsamen Tourismusverband nach § 4 Abs. 3 des Stmk. Tourismusgesetzes zu gründen und um eine dementsprechende Verordnung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung anzusuchen. Entsprechend dem Tourismusgesetz ist dem Antrag der Tourismusverbände ein Beschluss der jeweiligen Gemeinderäte anzuschließen.

Für die beiden Tourismusverbände und damit verbunden für die beiden Gemeinden Leoben und Niklasdorf würden sich durch einen Zusammenschluss der Tourismusverbände folgende Vorteile ergeben:

- Erweiterung der finanziellen Basis - Bündelung der touristischen Mittel für Werbe- und Marketingmaßnahmen in einem Verband.
- Erweiterung des touristischen Angebotes zufolge Bildung einer gebietsmäßig größeren Einheit.
- Bedingt durch den hohen Mobilitätsgrad des Gastes – Abgehen von einer punktuellen örtlichen Betrachtung des Tourismus.
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der zusammengeschlossenen Tourismusgemeinden.
- Verstärkung der Werbe- und Marketingaktivitäten durch einen einzigen Ansprechpartner und Auftragsgeber.
- Stärkung des somit größeren Tourismusverbandes innerhalb anderer touristischer Organisationen.
- Schlagkräftigere und beweglichere touristische Organisation – auf Markterfordernisse kann rascher reagiert werden.

Ich stelle hierzu folgenden

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinden Leoben und Niklasdorf bilden einen gemeinsamen Tourismusverband.

Ein entsprechender Sammelantrag um Errichtung eines gemeinsamen mehrgemeindigen Tourismusverbandes nach § 4 Abs. 3 Stmk. Tourismusgesetz 1992, wird an die Steiermärkische Landesregierung, Abteilung 12, Wirtschaft, Tourismus, Sport, gestellt.“

**Wechselrede:**

Die Vizebürgermeisterin ergänzt, dass bei den Vorbesprechungen zur Zusammenlegung gut verhandelt worden ist und eine Fusionierung Sinn ergibt. Das bisher vorhandene Budget des Niklasdorfer Tourismusverbandes bleibt, abzüglich Personal- und Werbekosten, für die Region Niklasdorf erhalten. Aufgrund der notwendigen Erstellung eines Voranschlags im Herbst jedes Jahres können die benötigten Summen für die Niklasdorfer Aktivitäten budgetiert werden. Des Weiteren erwähnt die Vizebürgermeisterin, dass die meisten Niklasdorfer Gewerbetreibenden sehr wenig Interesse und Nutzen am Niklasdorfer Tourismusverband fanden. Auch die Abstufung der Gemeinde Niklasdorf von B auf C gemäß der neuen Ortsklassenverordnung macht es ratsam, einer Fusion zuzustimmen.

Der Bürgermeister erwähnt, dass es notwendig ist, Mitarbeiter sowie die erforderlichen Büroräume aufzuweisen, um eine gute touristische Arbeit zu leisten. Diese Voraussetzungen waren beim Niklasdorfer Tourismusverband nicht gegeben, jedoch verfügt der Tourismusverband Leoben über diese Erfordernisse.

**Beschluss:**

Der Antrag wird sodann unverändert einstimmig angenommen.

**Zu 6.) Voranschlag 2017 – Beratung und Genehmigung**

Berichterstatter Bürgermeister Johann MARAK

Berichterstatter: „Der Voranschlag für das Jahr 2017 wurde durch zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt Niklasdorf zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und dies ordnungsgemäß kundgemacht. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlag wurden nicht eingebracht. Gleichzeitig mit der Auflage wurde eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes den im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien übermittelt.



Entsprechend einem Erlass des Amtes der Stmk. Landesregierung, Abteilung 7, wurden betreffend die Gewährung eines eventuellen Kassenkredites Angebote bei diversen Geldinstituten eingeholt, welche mit heutigem Tag vorliegen.

Außerdem sind jedem Gemeinderatsmitglied die Erläuterungen zum Voranschlag sowie zum Wirtschaftsplan 2017 des EVU Niklasdorf zugegangen. Der Voranschlag wurde im Vorfeld ausführlich besprochen; in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Umwelt und Bau am 13.12.2016 wurde empfohlen, den Voranschlag 2017 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Im Folgenden erläutert der Bürgermeister den Ordentlichen Haushalt; er betont, dass mit dem Rechnungsabschluss 2016 und der schriftlichen Zusage von Bedarfszuweisungen ein Nachtragsvoranschlag erforderlich sein wird.

Grundsätzlich kann von einem moderaten Budget gesprochen werden. In der Gruppe 0 ist mit Minderausgaben in Höhe von rd. € 95.000 zu rechnen, was hauptsächlich mit dem Personalwechsel in der allgemeinen Verwaltung begründet werden kann.

Bei den einzelnen Gruppen erläutert der Bürgermeister sodann die Unterschiede zum Voranschlag 2016.

Im Folgenden erläutert der Bürgermeister die einzelnen außerordentlichen Vorhaben und ergänzt seine Erläuterungen mit der Feststellung, dass die tatsächlichen Summen des AOH erst nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses 2016 und der schriftlichen Zusage von Bedarfszuweisungsmitteln feststehen werden.

### **Wechselrede:**

Das Gemeinderatsmitglied Triller, BA, dankt für den ausgezeichneten Voranschlag und die umfassenden Erläuterungen. Als positiv sind die Verringerung des Schuldenstandes sowie die Senkung der Personalkosten zu sehen; als negativ sieht das Gemeinderatsmitglied Triller, BA, die Wirtschaftsförderungen im Außerordentlichen Haushalt, da sich seine Fraktion bereits in den entsprechenden Gemeinderatssitzungen gegen einzelne Wirtschaftsförderungen ausgesprochen hat. Weiters führt das Gemeinderatsmitglied Triller, BA, aus, dass die Sozialhilfe-Verbandsumlagen für die Gemeinden nicht mehr tragbar sind; für die Gemeinde Niklasdorf beträgt die Umlage ein Fünftel des Budgets. Es ist fraglich, ob die Gemeinden die Belastungen für Soziales in Zukunft bewältigen werden können.

Die Vizebürgermeisterin führt aus, dass die Sozialhilfe eigentlich Bundessache ist; die vom Gemeinderat Niklasdorf gemeinsam mit anderen Gemeinden verfassten Resolutionen haben nichts gebracht. Dringend erforderlich wäre die Einführung einer verpflichtenden Pflegeversicherung. Außerdem sollten die Tagessätze in den Pflegeheimen hinterfragt werden; die jährlichen Steigerungen

sind nicht nachvollziehbar. Aufgrund der hohen Pflegekosten in den Heimen sind rd. 60 % der Ausgaben des Sozialhilfeverbandes für die Pflegeheime zu verwenden. Derzeit betragen die Kosten für ein Bett im Doppelzimmer monatlich rd. € 3.200.-. Der überwiegende Teil der Aufwendungen des Sozialhilfeverbandes ist an Rechtsansprüche gebunden, nur 2 % des Budgets verbleiben für freie Entscheidungen der Verbandsversammlung.

Der Gemeinde-Kassier ergänzt, dass der Verwaltungsaufwand beim ISGS so hoch ist, dass den Pflegerinnen und Pflegern von einer Stunde nur 15 Minuten für die tatsächliche Betreuung verbleiben.

Das Gemeinderatsmitglied Triller, BA, führt aus, dass von seiner Fraktion im Landtag ein Antrag auf Kostenaufteilung zwischen Land und Gemeinden von 70:30 gestellt wurde; dieser Antrag wurde nicht durchgebracht.

Im Folgenden erläutert der Bürgermeister den Wirtschaftsplan 2017 des EVU sowie den Mittelfristigen Finanzplan und ergänzt seine Erläuterungen mit der Feststellung, dass nach derzeitigem Stand der Termin für die Einführung der Smart-Meter nicht sicher ist.

Auf Anfrage des Gemeinderatsmitgliedes Ing. Ganatschnig, ob es nach wie vor zu Kundenwechselln kommt, berichtet der Bürgermeister, dass es noch immer Kundenwechselln gibt; vielleicht kann mit der Strompreissenkung eine Gegenwirkung erzielt werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen stellt der Bürgermeister folgenden

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Festsetzung des Voranschlages

A. Ordentlicher Haushalt

Summe Einnahmen ..... € 5,740.100,--

Summe Ausgaben ..... € 5,740.100,--

Haushaltsausgleich ..... gegeben.

B. Außerordentlicher Haushalt

Summe Einnahmen ..... € 351.000,--

Summe Ausgaben ..... € 351.000,--

Haushaltsausgleich ..... gegeben.

## II.

Festsetzung der Steuerhebesätze

Grundsteuer:

für land- und forstwirtschaftliche Betriebe ..... 500 v.H. der Messbeträge

für sonstige Grundstücke ..... 500 v.H. der Messbeträge

Die Lustbarkeitsabgabe wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2015 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2017 erhoben.

Die Hundeabgabe wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 03.04.2014 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2017 erhoben.

## III.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 72.670,-- festgesetzt.

## IV.

Weiters werden genehmigt:

- 1.) Dienstpostenplan 2017
- 2.) Feuerwehrvoranschlag 2017
- 3.) Wirtschaftsplan 2017 des EVU der Marktgemeinde Niklasdorf
- 4.) Mittelfristiger Finanzplan 2017 – 2021“

### **Beschluss:**

Der Antrag wird sodann unverändert einstimmig angenommen.

### **Zu 7.) Gewährung von Beiträgen und Subventionen**

Berichterstatter Gemeinde-Kassier Viktor MÖSTL

Berichterstatter: „Im Voranschlag 2017 sind unter verschiedenen Ansätzen Mitgliedsbeiträge, laufende Transferzahlungen sowie Kapitaltransferzahlungen an Verbände,

Vereine udgl. veranschlagt; der überwiegende Teil dieser Beträge wird bereits seit Jahren in gleicher Höhe gewährt.

Ich stelle nunmehr folgenden

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die bei den nachfolgend angeführten Voranschlagstellen global veranschlagten Mittel sind im Einzelnen wie folgt zu verwenden:

**Voranschlagstelle 1/000/757**

Beitrag Öffentlichkeitsarbeit	€ 11.600,--
Schulungsbeiträge für Funktionäre (BH)	€ 300,--

**Voranschlagstelle 1/060/726**

Städtebund	€ 900,--
Gemeinebund	€ 3.900,--
Freier Wirtschaftsverband, hist. Verein	€ 100,--

**Voranschlagstelle 1/060/757**

Volkshilfe	€ 300,--
Pensionistenverband	€ 400,--
Kameradschaftsbund	€ 72,--
Schäferhundeverein	€ 100,--
Tierschutzverein Leoben	€ 30,--
Bezirksfeuerwehrverband	€ 100,--
Sternsinger	€ 30,--
Zivilschutzverband	€ 250,--
Multiple Sklerose	€ 50,--
Schlaganfall-Selbsthilfegruppe	€ 50,--
Muglteufl	€ 300,--
Edelweiß	€ 50,--
Lichtmesssinger	€ 30,--
Schäferhundeverein Sonderförderung	
„Kinder Aktiv“	€ 100,--
Man-Trailing	€ 100,--
Diverse	€ 50,--

**Voranschlagstelle 1/259/757**

Kinderfreunde	€ 700,--
Diverse	€ 100,--

### **Voranschlagstelle 1/269/757**

ATUS	€ 16.150,--
ATUS 1. Mai	€ 500,--
WSV	€ 370,--
TC Raika Niklasdorf	€ 720,--
Murkanadier	€ 500,--
Papiermacherlauf	€ 50,--
WSV Zeitnehmung Berglauf	€ 2.000,--
Motorsportclub	€ 100,--
Sellmeister Racing Team	€ 100,--
Pacht Sportplatz	€ 5.000,--
Diverses (Kostenersatz Mäharbeiten ATUS)	€ 3.000,--

### **Voranschlagstelle 1/289/757**

Diverse Studentenheime	€ 80,--
------------------------	---------

### **Voranschlagstelle 1/322/757**

Werkskapelle	€ 3.000,--
AGV	€ 2.000,--
Singkreis	€ 2.000,--
Wunschkonzert	€ 50,--
Jugendchor	€ 500,--
Diverse	€ 50,--

### **Voranschlagstelle 1/322/777**

Werkskapelle, Uniformen und Instrumente	€ 3.000,--
---	------------

### **Voranschlagstelle 1/324/757**

Murtaler Bauernbühne	€ 300,--
----------------------	----------

### **Voranschlagstelle 1/325/757**

Subventionen von Kulturveranstaltungen	€ 10.000,--
Diverse Förderungen	€ 3.000,--

### **Voranschlagstelle 1/439/757**

Kinderferienaktion	€ 800,--
--------------------	----------

### **Voranschlagstelle 1/439/777**

Zuschüsse Ferienheim Tragöss	€ 1.000,--
------------------------------	------------

### Voranschlagstelle 1/459/776

WBI Mitgliedsbeitrag	€ 4.000,--
Erz & Eisen/Leader	€ 4.600,--
Regionalmanagement	€ 1.200,--
Nachtbus neu	€ 2.200,--
Diverse	€ 300,--

### Voranschlagstelle 1/520/757

Bergwacht	€ 500,--
Naturfreunde	€ 360,--
Diverse	€ 40,--

### Voranschlagstelle 1/530/757

Österr. Rotes Kreuz	€ 23.000,--
Wasserrettung	€ 100,--
Förderung neue Rettungszentrale	€ 2.700,--
Bergrettung	€ 300,--
Rettungshunde	€ 100,--

### Voranschlagstelle 1/771/726

Hochsteiermark	€ 2.700,--
Steir. Eisenstraße	€ 2.200,--

### Voranschlagstelle 1/771/777

ÖTK	€ 500,--
-----	----------

### Voranschlagstelle 1/914/776

Regio-Next, operatives Budget	€ 3.300,--“
-------------------------------	-------------

### Wechselrede:

Das Gemeinderatsmitglied Marco Triller, BA, stellt fest, dass es sich zum Teil um Pflichtbeiträge handelt. Weiters fragt er an, warum auch für den Städtebund ein Mitgliedsbeitrag vorgesehen ist. Dazu stellt der Bürgermeister fest, dass die Marktgemeinde Niklasdorf Mitglied des Städtebundes ist.

### Beschluss:

Der Antrag wird sodann unverändert einstimmig angenommen.

### Zu 8.) Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Mitteilung der Polizei vorliegt, wonach das Anbringen von Veranstaltungshinweisen auf den Masten der öffentlichen Straßenbeleuchtung verboten ist. Es sollte daher in Zukunft darauf geachtet werden, dass Plakate nur noch auf Plakatständern angebracht werden. Das Gemeinderatsmitglied Zechner führt aus, dass eine Beachtung des Verbotes grundsätzlich wichtig ist. Die Vizebürgermeisterin berichtet, dass die Gemeinde vor einigen Jahren zur familienfreundlichen Gemeinde ernannt wurde. Vom zuständigen Ministerium wurden Tafeln für die Anbringung unter den Ortstafeln übermittelt; nach einiger Zeit mussten diese Tafeln auf Betreiben der Straßenverwaltung entfernt werden. Das Gemeinderatsmitglied Huber führt aus, dass die Werbung für die Kulturveranstaltungen bereits jetzt sehr aufwändig ist; die erforderlichen Plakatständer würden die Werbekosten erhöhen. Der Bürgermeister antwortet, dass er nur das weitergibt, was ihm von der Polizei mitgeteilt wurde.

Die Vizebürgermeisterin berichtet, dass vom Land Steiermark ein Kautionsfonds für Mietwohnungen eingerichtet wurde. Die Marktgemeinde Niklasdorf wird sich an dieser Aktion nicht beteiligen, da das Darlehen für die Kautions maximal € 500.- beträgt und damit die üblichen Kautionen von 3 Monatsmieten damit bei Weitem nicht abgedeckt werden. Außerdem erscheint der Verwaltungsaufwand zu hoch. In diesem Zusammenhang berichtet das Gemeinderatsmitglied Triller, BA, dass die neue Wohnunterstützung nur mittels Verordnung geregelt ist; eine gesetzliche Regelung wäre wünschenswert.

Das Gemeinderatsmitglied Huber lädt zum Christkindlmarkt am kommenden Samstag und Sonntag ein. Gleichzeitig dankt er den Mitgliedern des Kulturausschusses, dem Gemeindevorstand und dem gesamten Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit.

Abschließend danken die Fraktionssprecher für die gute Zusammenarbeit und wünschen schöne und erholsame Feiertage.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister: